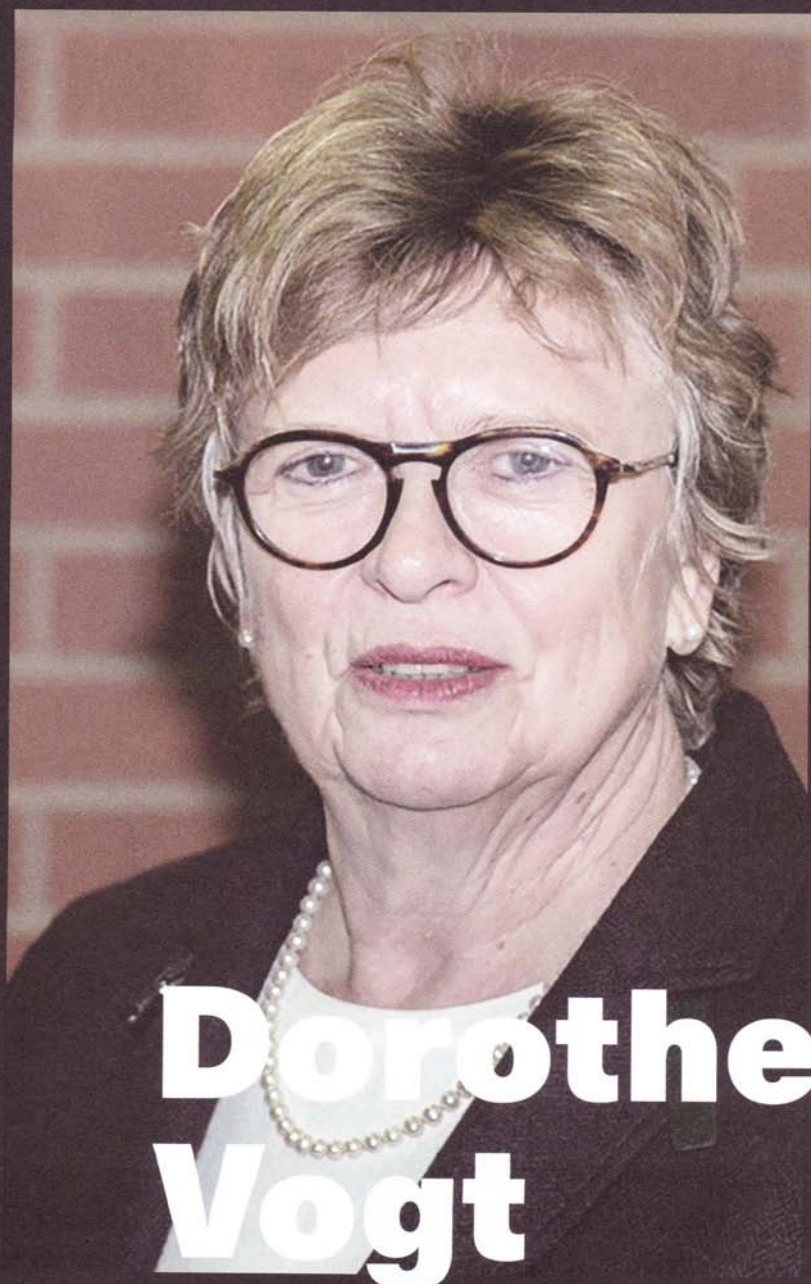




**Dorothea
Vogt**

- 13.06.1982** Disziplinarverfahren gegen die Studienrätin Dorothea Vogt wegen Aktivitäten sowie Kandidaturen für die DKP durch BezReg Weser-Ems
- 15.07.1985** Aussetzung des Verfahrens für weitere Ermittlungen
- 05.02.1986** ergänzte Anschuldigungsschrift
- 23.06.1986** erneute Aussetzung des Verfahrens für weitere Ermittlungen
- 02.12.1986** ergänzte Anschuldigungsschrift
- 12.08.1986** vorläufige Suspendierung vom Dienst durch BezReg Weser-Ems
- Ab Oktober 1986** Reduzierung der Dienstbezüge auf 60 Prozent
- 15.10.1987** Urteil der Disziplinarkammer des VerwG Oldenburg auf Entlassung
- 18.03.1988** Berufung beim NDH in Lüneburg
- 31.10.1989** Bestätigung des Urteils des VerwG durch NDH in Lüneburg, anschließend Einstellung der Bezügezahlung
- 22.12.1989** Verfassungsbeschwerde beim BverfG
- 06.08.1990** Abweisung wegen fehlender Erfolgsaussichten
- 13.02.1991** Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland bei der EuMrK
- 11.03.1994** Vorlage beim EuGHMr durch die EuMrK
- 29.03.1994** Deutsche Bundesregierung mit eigenem Antrag: Herbeiführung einer Entscheidung, ob der beklagte Staat seine Verpflichtungen nach Art. 10 (Meinungsfreiheit) und Art. 11 (Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzte
- 26.01.1995** Übertragung der Verhandlung von der Kleinen auf die Große Kammer auf Antrag der Deutschen Bundesregierung
- 22.02.1995** öffentliche Verhandlung in Straßburg
- 26.09.1995** Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland wegen Verletzung der Art. 10 (Meinungsfreiheit) und Art. 11 (Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention

Auszug aus dem Flugblatt der Initiative gegen Berufsverbote, zur Verteidigung demokratischer Rechte, Hohenkirchen 1987

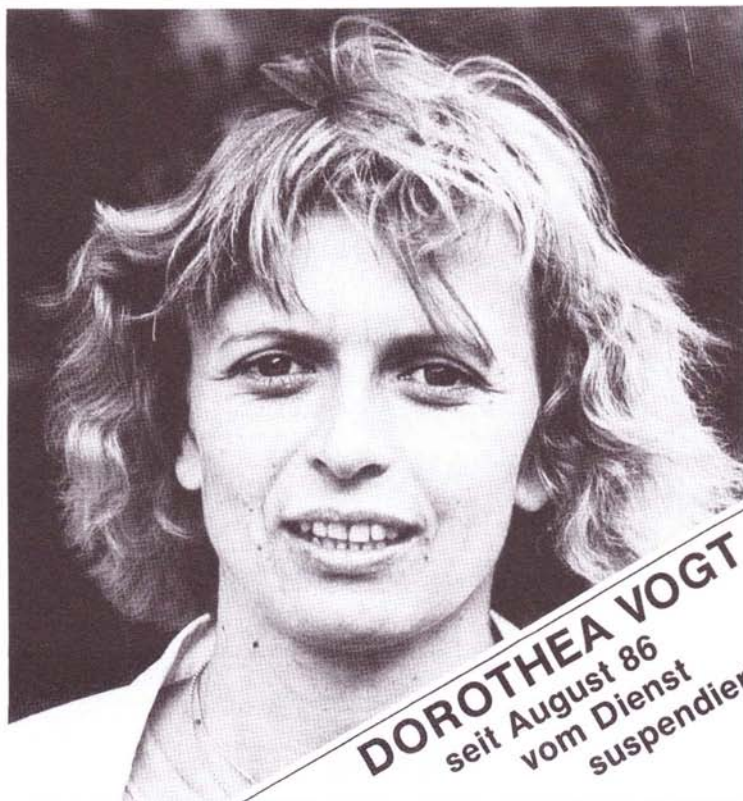
180

Initiative gegen Berufsverbote, zur Verteidigung demokratischer Rechte

Als die Nazis die Kommunisten hielten,
habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Kommunist.
Als sie die Sozialdemokraten einsperrten,
habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Sozialdemokrat.
Als sie die Katholiken hielten,
habe ich nicht protestiert;
ich war ja kein Katholik.
Als sie mich hielten,
gab es keinen mehr,
der protestieren konnte.

Martin Niemöller, ehem. Kirchenpräsident von Hessen und Nassau, 1938 - 1945 in KZ-Haft

DGB Kreisverband WHV/Friesland, GEW Kreisverbände Jever und Wilhelmshaven, GEW Betriebsgruppen am Mariengymnasium und an den Berufsbildenden Schulen Jever, ÖTV Fachgruppe Sozialarbeit WHV/Friesland, Jungdemokraten Frieslands, SPD Jever, SPD Schortens, Jusos Jever, AsF Jever, die GRÜNEN Kreisverband Friesland und Kreisverband WHV, DKP Kreisverband WHV/Friesland, Friedens-Initiative Jever, Stadtjugendring Jever, Stadtjugendring WHV, SV des Mariengymnasiums, Juso-Schülergruppe am Mariengymnasium, VVN BdA WHV/Friesland.



DOROTHEA VOGT
seit August 86
vom Dienst
suspendiert

Auszug aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Fall Vogt gegen Deutschland (7 / 1994 / 454 / 535), Straßburg, 26. September 1995

- 58.** „Frau Vogt wurde 1972 Mitglied der DKP. Es ist nicht angezweifelt worden, daß dies den Behörden bekannt war, als sie 1979 sogar vor Beendigung ihrer Probezeit zur Beamtin auf Lebenszeit ernannt wurde. Nachdem jedoch Ermittlungen hinsichtlich ihrer politischen Aktivitäten angestellt worden waren, wurde 1982 ein Disziplinarverfahren gegen sie eröffnet (siehe Nr. 11). Diese Verfahren wurden bis zum Abschluß weiterer Ermittlungen mehrere Male ausgesetzt, doch wurde Frau Vogt schließlich am 15. Oktober 1987 wegen der Verletzung ihrer politischen Treuepflicht entlassen. Die gegen sie gerichtete Kritik betraf ihre verschiedenen politischen Aktivitäten innerhalb der DKP, die von ihr in dieser Partei innegehabten Funktionen und ihre Kandidatur bei den Landtagswahlen (siehe Nr. 19).

181

Deutsche Beamte haben eine politische Treuepflicht, die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 22. Mai 1975 definiert wurde. Dies beinhaltet für alle Beamte die Pflicht, sich unmißverständlich von Gruppierungen zu distanzieren, die den Staat und die bestehende Verfassungsordnung angreifen oder diffamieren. Zu der maßgeblichen Zeit waren die deutschen Gerichte – nach Analyse des offiziellen Programmes der DKP – der Auffassung, die DKP erstrebe den Umsturz der gesellschaftlichen Strukturen und Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland und die Errichtung eines politischen Systems ähnlich dem der Deutschen Demokratischen Republik.

- 59.** Der Gerichtshof geht davon aus, daß ein demokratischer Staat das Recht hat, von seinen Beamten die Treue zu den den Staat begründenden Verfassungsgrundsätzen zu verlangen. In diesem Zusammenhang berücksichtigt der Gerichtshof Deutschlands Erfahrungen während der Weimarer Republik und während der schmerzlichen Phase nach dem Zusammenbruch dieses Regimes bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahre 1949. Deutschland wollte eine Wiederholung dieser Erfahrungen vermeiden, indem es seinen neuen Staat auf die Vorstellung einer ‚wehrhaften Demokratie‘ stützte. Auch darf Deutschlands Lage im politischen Kontext der Zeit nicht außer

acht gelassen werden. Diese Umstände verliehen dieser grundlegenden Vorstellung und der dementsprechenden, Beamten auferlegten politischen Treuepflicht verständlicherweise ein besonderes Gewicht.

Dennoch ist die Absolutheit, mit der die deutschen Gerichte diese Pflicht auslegen, auffallend. Sie wird von jedem Beamten unabhängig von seiner Funktion und Stellung gleichermaßen verlangt. Sie impliziert, daß jeder Beamte unabhängig von seiner eigenen Meinung zu diesem Thema eindeutig alle Gruppen und Bewegungen ablehnen muß, die nach Ansicht der zuständigen Behörden verfassungsfeindlich sind. Sie läßt keinen Unterschied zwischen dem Dienst und dem Privatleben zu; die Beamten sind diese Pflicht in jedem Zusammenhang schuldig.

[...]

61. Im Lichte des Vorstehenden kommt der Gerichtshof zu dem Schluß, daß die von der Regierung zur Rechtfertigung des Eingriffes in Frau Vogts Recht auf freie Meinungsäußerung vorgebrachten Gründe sicherlich relevant sind, jedoch nicht ausreichen, um überzeugend nachzuweisen, daß ihre Entlassung in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich war. Auch wenn man einen gewissen Ermessensspielraum einräumt, muß geschlußfolgert werden, daß Frau Vogts Entlassung aus ihrer Stellung als Gymnasiallehrerin als Disziplinarstrafmaßnahme in keinem Verhältnis zu dem verfolgten berechtigten Ziel stand. Dementsprechend liegt eine Verletzung des Artikels 10 vor."

Was hat das Berufsverbot mit mir gemacht?

1981 bis 1986

Völlig unvorbereitet traf mich nach den Osterferien 1981 die förmliche Ankündigung disziplinarrechtlicher Vorermittlungen wegen des Verdachts eines Dienstvergehens. Grund: Anmeldung eines Infostandes der DKP beim Ordnungsamt der Stadt Jever im Jahr 1980.

Die Schulbehörde hatte mich zwei Jahre zuvor in Kenntnis meiner Parteimitgliedschaft auf Lebenszeit verbeamtet; niemandem war mein außerschulisches Engagement gegen das offene Auftreten von Neonazis in Jever und auch nicht meine außerschulischen Aktivitäten als DKP-Mitglied und Gewerkschafterin verborgen geblieben.

Die folgende schnelle Abfolge der Verfahrensschritte (1981 Vorermittlungen; 1982 förmliches Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Schuldienst; 1983 vier Vernehmungen vor der Bezirks-Regierung Weser-Ems zu Spitzelberichten der Wilhelmshavener Kriminalpolizeidirektion; seit 1984 Warten auf die Hauptverhandlung vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg und weitere Vorwürfe) setzte mich enorm unter Druck.

Diskussionen und Auseinandersetzungen am Mariengymnasium Jever, in der Stadt und zunehmend im Landkreis Friesland, in Wilhelmshaven und darüber hinaus, die überaus zahl-

reichen Presseartikel, Leserbriefe und großformatigen Solidaritäts-Anzeigen polarisierten Lehrer- wie Schülerschaft, die Öffentlichkeit und das gesamte politische Leben.

Für mich bedeutete dies eine starke Belastung neben dem beruflichen Alltag; einen täglichen Spießrutenlauf in Schule und Stadt; das Bewusstsein, unter ständiger Beobachtung durch Elternhäuser und interessierte Zeitgenossen zu stehen; immerzu meine Handlungen und Aktivitäten rechtfertigen oder erklären zu müssen.

Auch durch meine Familie ging ein tiefer Riss, unter dem ich lange Zeit gelitten habe.

Besonders die stete Prüfung, Ausforschung und Zergliederung meiner Auffassungen und Haltungen durch die sogenannten Anhörungskommissionen machten mir zu schaffen. Niemals ist ernsthaft inhaltlich auf meine politischen Aktivitäten im Kampf um Frieden und Abrüstung, gegen das offene Auftreten neofaschistischer Gruppen und für eine nachhaltige Erinnerungsarbeit eingegangen worden. Geradezu obsessiv wurden all meine Darlegungen auf meine Mitgliedschaft in der als verfassungsfeindlich angesehenen DKP zurückgeführt, um eine Handhabe für ein rechtlich zu untermauerndes Berufsverbot zu schaffen. Empörend empfand ich

die Stigmatisierung meiner Person; mein berufliches Engagement über den Unterricht hinaus und die nie beanstandete Dienstausbübung wurden schlicht unter den Tisch gekehrt, ja meine Beliebtheit in Schule und Stadt als ein besonders perfides Merkmal kommunistischer Einflussnahme gewertet.

Die polemisch gemeinten Bezeichnungen „DKP-Lehrerin“ und „Verfassungsfeindin“ waren ein Ausdruck dieser Verfolgung. Reaktionen blieben nicht aus: Nach einer Solidaritätsveranstaltung heimkehrend fand ich die Fensterscheiben in zwei meiner Zimmer eingeworfen vor. Meine Wohnung wurde mir gekündigt. Die Bespitzelungen wurden dichter. In mir festigte sich mehr und mehr der Wille zum Widerstand gegen diese ungerechte Behandlung.

Nach und nach organisierte sich eine breite, alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche in Stadt, Landkreis und Niedersachsen umfassende Solidaritätsbewegung.

Die anfangs vollkommen ablehnende Lokal- und Regionalpresse konnte allmählich zu einer differenzierenden Berichterstattung finden. Herausragende Persönlichkeiten standen an meiner Seite, wurden selbst dafür gemäßregelt und ließen trotzdem nicht locker. Es war die Solidarität aus der Stadt und dem

Land, aus den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Großbritannien, Norwegen u.a., die mir Mut machte und die nötige Ausdauer verlieh.

1986 / 87

Die völlig überraschende vorläufige Suspendierung, verbunden mit Hausverbot an der Schule und einer 40-prozentigen Gehaltskürzung, mitten in den Sommerferien 1986 durch die Behörde, die im Vorgriff auf eine erwartete Entlassung durch die Gerichte erging, war für mich wie ein Schlag ins Gesicht.

Sie wurde auch in der Öffentlichkeit als Eskalation verstanden und bewirkte wegen zusätzlicher Begründungen aus Observationsberichten von Verfassungsschutzspitzeln die Verbreiterung und Vertiefung der Solidarität.

In dieser Situation erlebte ich eine beispiellose Protest- und Solidaritätsaktion: Der Intendant der Landesbühne Niedersachsen Nord in Wilhelmshaven engagierte mich als Theaterpädagogin an das Kinder- und Jugendtheater seines Hauses. Massive Einschüchterungs- und Drohveruche – beispielsweise durch Aufrufe zur Abonnementskündigung – konnten Georg Immelmann nicht beeindrucken; mit der Unterstützung zahlreicher Persönlichkeiten und Organisationen sowie der des Deutschen Bühnenvereins erreichte er einen ersten Durchbruch: die Genehmigung meiner

pädagogischen Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Theater und Schule als Nebentätigkeit – ganz offiziell verfügt durch die Bezirksregierung Weser-Ems! Die niedersächsische CDU hat ihm dies nie verziehen und verhinderte viele Jahre später aktiv, dass Georg Immelmann Intendant in Osnabrück werden konnte. Er verschaffte mir die Gelegenheit, ein ganz neues Berufsfeld zu erschließen. Durch die Übertragung von Zuständigkeit und Verantwortung und in der gemeinsamen erfolgreichen Arbeit konnte ich das Vertrauen und die Wertschätzung der Theaterleute erwerben. Mein psychischer Zustand stabilisierte sich; ich fand zu etwas mehr Ruhe und Gleichmaß. Die künstlerische und die theaterpädagogische Arbeit sowie meine Stellung an der Landesbühne empfand ich als eine Aufwertung meiner Person.

Damit wurde im Grunde ein gewünschter Effekt der Berufsverbotsdrohung – nämlich Entwertung der Persönlichkeit durch Untätigkeit, Zeitvergeudung, Nichtteilhabe am (Berufs-) Leben, Aussonderung aus Kollegium und Gesellschaft und daraus resultierende Resignation bzw. Mutlosigkeit – unterlaufen und konterkariert. Georg Immelmann hat ganz persönlich und mit hohem Risiko ein Zeichen gegen Demokratieabbau und Duckmäusertum gesetzt.

1987 bis 1989

Neben der überaus beglückenden Theaterarbeit machte ich in diesen beiden Jahren die niederschmetternde Erfahrung zweier völlig erfolgloser Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Oldenburg bzw. Obergerverwaltungsgericht Lüneburg, an deren Ende die Höchststrafe stand: Entfernung aus dem Schuldienst, Aberkennung des Beamtenstatus, Einstellung der Gehaltszahlung nach einem „Übergangsgeld“ für sechs Monate. Besonders schwer auszuhalten war die Trennung meiner Person von meiner DKP-Zugehörigkeit und den mir unterstellten verfassungsfeindlichen Ansichten und Aktivitäten. Es blieb der Eindruck von hasseerfülltem Verfolgungseifer auf Seiten der Richter, die sich nicht scheuten in der Traditionslinie des „Adenauererlasses“ von 1950 zu urteilen und die einer Einzelfallprüfung (immerhin eine verfassungsgerichtliche Vorgabe!) völlig ignorant und erbarungslos gegenüberstanden. Neun Tage nach dem letztinstanzlichen Urteil in Lüneburg fiel die Mauer in Berlin.

Ich durfte an der Landesbühne weiterarbeiten – mehr noch: der Intendant bot mir einen ordentlichen „Normalvertrag Solo“ als Theaterpädagogin und Dramaturgin im Kinder- und Jugendtheater an und sicherte damit meine berufliche und ökonomische Situation.

Die Auflösungsprozesse, Umbrüche und Verwerfungen in den Jahren 1989 bis 1991, verbunden mit einer kritischen Aufarbeitung, forderten mich zu Positionierungen heraus – für mich ein langer, schmerzhafter Prozess.

Ende 1989 hatte ich eine intensive Auseinandersetzung mit führenden DKP-Funktionären in Bezug darauf, die nächste Gerichtsinstanz anzurufen – das Bundesverfassungsgericht (BVG). Der Gegensatz in den Auffassungen war nicht zu überbrücken – ich trat nicht aus der DKP aus, aber die Wege der Führung und meine waren nicht mehr dieselben. Für mich zählte, dass bei einem negativen Ausgang in Karlsruhe der Weg frei sein würde für eine Klage bei der Kommission für Menschenrechte in Straßburg.

Gerhard Schröder, Rechtsanwalt und SPD-Oppositionsführer im Niedersächsischen Landtag, wurde mein Anwalt – ich fühlte mich durch die angewachsene öffentliche Aufmerksamkeit und den Rechtsschutz der GEW gestärkt, dennoch blieben mir erhebliche Zweifel, ob ich nicht durch einen völlig unvorhersehbaren Richterspruch große Probleme in der linken Bewegung hervorrufen würde.

1990

Unerwartet früh (ich hatte mit einer wesentlich längeren Verfahrensdauer gerechnet) erging im August durch

die Vorprüfungskammer des BVG die Ablehnung der Verfassungsbeschwerde wegen „Aussichtslosigkeit“. Ich fand den dürren Schriftsatz empörend liederlich und mit „heißer Nadel verfasst“, substanzlos und arrogant. Aber: Der nationale Rechtsweg war nun ausgeschöpft.

1991

Die neue Landes-Regierung Schröder stellte zum Februar 1991 alle Berufsverbotsbetroffenen in Niedersachsen (die es wollten) auf politischem Wege, allerdings ohne Rehabilitation oder Entschädigung, wieder in den Schuldienst ein. Die Urteile blieben. Man durfte mich unwidersprochen „Verfassungsfeindin“ nennen.

Mit der Beschwerde vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dann beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR) begann der fünf Jahre währende arbeitsreiche und nervenaufreibende Weg von der Bestätigung der Rechtmäßigkeit und Annahme der Klage durch die Kommission bis zur Hauptverhandlung vor dem 19köpfigen Gerichtshof. Ich absolvierte zahlreiche Absprachen zu strategischen Fragen, Konferenzen, Veranstaltungen in- und ausländischer Unterstützer-Komitees sowie die Teilnahme an KSZE-Nachfolgekonferenzen. Neben der beruflichen Beanspruchung empfand ich all' dies als extrem fordernd.

1995

Das Urteil des EGMR rehabilitierte mich in allen Punkten und verpflichtete die BRD zur Befolgung der Entscheidung in der Form einer Schadensersatzleistung. Um diese allerdings mussten wir noch ein ganzes Jahr mit dem niedersächsischen Kultusministerium streiten und sogar die Vermittlung des Kanzlers des Gerichts in Straßburg in Anspruch nehmen, bis eine befriedigende Lösung erzielt war.

Ich war maßlos erleichtert! Entscheidend war für mich, dass das Gericht mein berufliches Engagement und meine politischen Tätigkeiten würdigte und das Verhältnis zwischen Staat und einer legalen linken Partei mit europäischem Augenmaß beurteilte.

15 Jahre Kampf, begonnen 1981 gegen den Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit bis zum Ende der Entschädigungsverhandlungen 1996, haben mein gesamtes Leben geprägt, auch die Zeit im Anschluss, als es mir gelang, doch noch eine sehr erfüllende berufliche Karriere zu durchleben.

Ein Rückblick: Es bleibt...

- die Genugtuung, mich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln und mit der Hilfe zahlloser Unterstützer im In- und Ausland, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW, sehr kompeten-

ter Anwälte, mit den schlagkräftigen Komitees gegen Berufsverbote zur Wehr gesetzt zu haben.

- das gute Gefühl, trotz großer Schwierigkeiten (auch in persönlicher, familiärer und gesundheitlicher Hinsicht) und entgegen allen (partei-)politischen und juristischen Bedenken, konsequent den Rechtsweg über das BVG bis zum EGMR gegangen zu sein.
- die Freude über die Feststellung des EGMR, dass Berufsverbote die demokratischen Rechte (Meinungs- und Organisationsfreiheit) verletzen und darüber, dass die Richter meine Berufsausübung und meine Person würdigten sowie eine Schadensersatzleistung verlangten.
- eine nachhaltige Bedrückung, dass es trotz großer Anstrengungen nicht gelungen ist, vor dem Hintergrund dieser Straßburger Entscheidung den Berufsverboten juristisch den Garaus zu machen.
- die deutliche Befürchtung, dass das Instrument Berufsverbot politisch und rechtlich erhalten bleiben wird, um zu gegebener Zeit wieder Systemkritiker und konsequente Demokraten ausgrenzen und mundtot machen zu können.
- trotz allem die Hoffnung, dass in Niedersachsen und im Bundesgebiet alle Betroffenen rehabilitiert werden und eine angemessene Entschädigung erhalten.